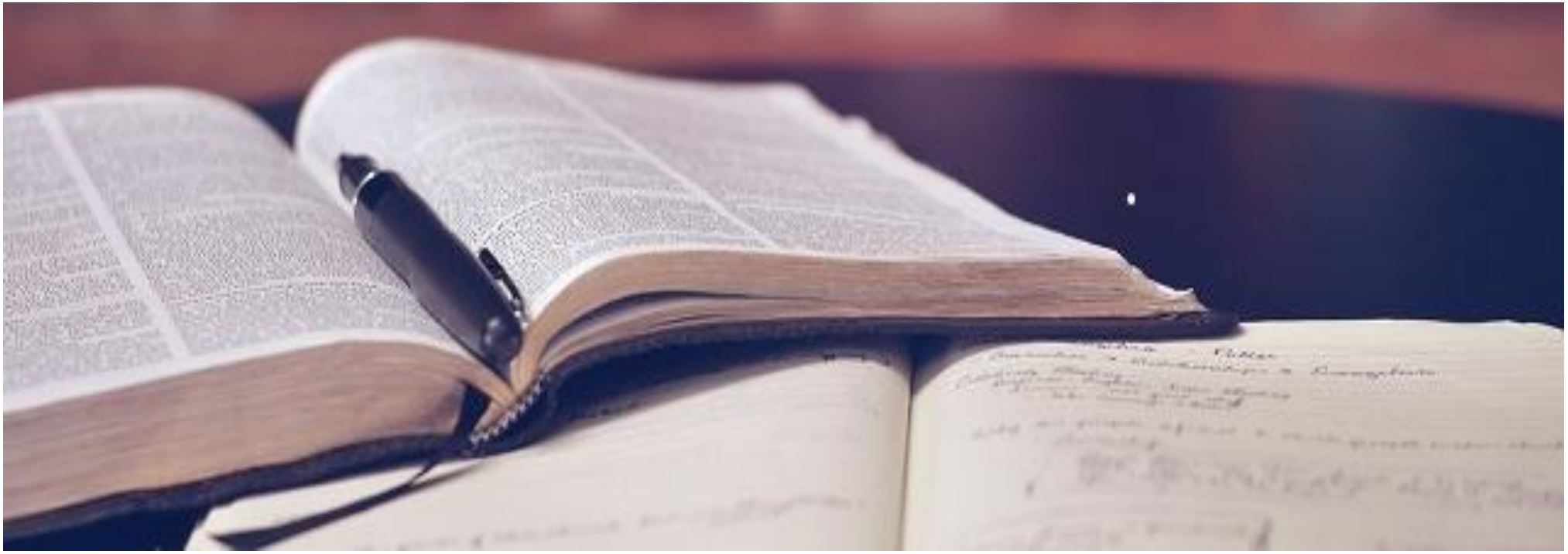
uster
Wohnstadt am Wasser

ÜBERARBEITUNG GEBÜHRENTARIF PER 1.1.2027

SYNOPSEN (ALLE ABTEILUNGEN)



Abteilung Präsidiales

4.1.4 - Stadtarchiv und Kläui-Bibliothek Uster

Nr. 1 Ziffer GebT: 4.1.4 Stadtarchiv und Kläui-Bibliothek Uster	**Streichung und Änderung/Neu**
BESTEHEND Kopier- und Scankosten Das selbständige Kopieren, Scannen und Fotografieren im Lesesaal ist kostenlos. Es steht ein Kopiergerät/Scanner zur Verfügung Weitere Kosten: USB-Stick Fr. 10.00 Auftragsarbeiten/Ausführungen durch das Personal Erfordern die Beantwortung einer Anfrage oder die Bereitstellung von Bild- und Aktenmaterial durch das Personal einen Aufwand, der über das allgemeine Dienstleitungsangebot hinausgeht, wird dieser mit einem Ansatz von 100 Franken pro Stunde in Rechnung gestellt. Die Benutzenden werden vorab darüber informiert.	
NEU (rot markiert) Kopier- und Scankosten Das selbständige Kopieren, Scannen und Fotografieren im Lesesaal ist kostenlos. Es stehen den Benutzenden eine Reprostation (bis A2), ein Flachbettscanner (bis A3) und ein Kopiergerät (bis A3) zur Verfügung. Auftragsarbeiten/Ausführungen durch das Personal Erfordern die Beantwortung einer Anfrage oder die Bereitstellung von Bild- und Aktenmaterial durch das Personal einen Aufwand, der über das allgemeine Dienstleitungsangebot hinausgeht, wird dieser mit einem Ansatz von 100 Franken pro Stunde in Rechnung gestellt. Die Benutzenden werden vorab darüber informiert. Raummiete pro Anlass (je nach Aufwand, Technik, Infrastruktur) Fr. 0–300.00 Spezialanlässe, Grossveranstaltungen, Tagesanlässe, wiederkehrende Anlässe auf Anfrage Ustermer Vereine 30% Rabatt	***Streichung**: Wir verkaufen keine USB-Sticks mehr.* ***Neu**: Wir bieten neu die kostenlose Nutzung unserer Reprostation und des Flachbettscanners an.* ***Neu**: Wir vermieten künftig Räumlichkeiten und übernehmen die Gebührenregelung der Stadtbibliothek.*

Abteilung Finanzen

5.11 – Unterkunft Kantonnement Pünt
5.14 - Stadthalle

Nr. 1 Ziffer GebT: 5.11	**Streichung**
BESTEHEND **5.11 Unterkunft Kantonnement Pünt** Preis Ustermer pro Person und Übernachtung Fr. 20.00 Preis Auswärtige pro Person und Übernachtung Fr. 25.00 Preis zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine pro Person und Übernachtung Fr. 17.00	
NEU (rot markiert) –	Raum existiert nicht mehr und kann nicht mehr gemietet werden.

Nr. 2 Ziffer GebT: 5.14	**Umregistrierung**
BESTEHEND **5.14 Stadthalle**	
NEU (rot markiert) **7.6 Stadthalle**	Unterhalt und Vermietung läuft seit 01.01.2026 über die Abteilung Bildung **Neu** soll die Position «Stadthalle» bei der Abteilung Bildung aufgeführt werden. Nur Umregistrierung - keine Gebührenänderung

Abteilung Bildung

7.1 - Schulhorte

Nr. 1	Ziffer GebT: 7.1	**Änderung**
BESTEHEND 7.1 Schulhorte		Bezeichnung an das Beitragsreglement «Schulergänzende Betreuung und Tagesschulabteilungen» der Primarschule Uster (in Kraft seit 1. August 2024) anpassen. Keine Gebührenänderung.
NEU (rot markiert) 7.1 Schulergänzende Betreuung und Tagesschulabteilungen		

Nr. 2	Ziffer GebT: 7.1.1		**Änderung**
BESTEHEND			Bezeichnung und Betreuungszeit an das seit dem Schuljahr 2025/2026 tatsächlich angebotene Modul anpassen. Die Tarife bleiben unverändert.
7.1.1 Schulergänzende Tagesstrukturen Uster	Minimaltarif	Maximaltarif	
Morgenbetreuung, 07:00 bis 08:20 Uhr oder Unterrichtsbeginn	Fr. 3.50	Fr. 14.00	
Mittagsbetreuung, 11:50 bis 14:00 Uhr oder Unterrichtsbeginn	Fr. 8.00	Fr. 28.00	
Nachmittagsbetreuung ohne Unterricht, 14:00 bis 18:00 Uhr	Fr. 7.00	Fr. 47.00	
Nachmittagsbetreuung mit Unterricht, ab Unterrichtsende Nachmittag bis 18:00 Uhr	Fr. 5.95	Fr. 39.95	
Ferienbetreuung, 07:00 bis 18:00 Uhr	Fr. 20.00	Fr. 125.00	
NEU (rot markiert)			
7.1.1 Schulergänzende Betreuung der Primarschule Uster	Minimaltarif	Maximaltarif	
Morgenbetreuung, 06:45 bis 08:10 Uhr (Unterrichtsbeginn)	Fr. 3.50	Fr. 14.00	
Morgenbetreuung, 07:00 bis 08:20 Uhr oder Unterrichtsbeginn	Fr. 3.50	Fr. 14.00	
Mittagsbetreuung, 11:50 bis 14:00 Uhr oder Unterrichtsbeginn	Fr. 8.00	Fr. 28.00	
Nachmittagsbetreuung ohne Unterricht, 14:00 bis 18:00 Uhr	Fr. 7.00	Fr. 47.00	
Nachmittagsbetreuung mit Unterricht, ab Unterrichtsende Nachmittag bis 18:00 Uhr	Fr. 5.95	Fr. 39.95	
Ferienbetreuung, 07:00 bis 18:00 Uhr	Fr. 20.00	Fr. 125.00	

Nr. 3 Ziffer GebT: 7.1.2 **Änderung**

BESTEHEND

7.1.2 Tagesschule Uster	Minimaltarif	Maximaltarif
Morgenbetreuung, 07:00 bis 08:20 Uhr oder Unterrichtsbeginn	Fr. 3.50	Fr. 14.00
Mittagsbetreuung, 11:50 bis 14:00 Uhr oder Unterrichtsbeginn	Fr. 8.00	Fr. 28.00
Mittagsmodul gebunden, 11:50 bis 16:15 Uhr	Fr. 10.89	Fr. 33.49
Nachmittagsbetreuung, 14:00 bis 18:30 Uhr	Fr. 8.22	Fr. 53.08
Abendmodul, 16:15 bis 18:30 Uhr	Fr. 2.50	Fr. 25.00
Ferienbetreuung, 07:00 bis 18:00 Uhr	Fr. 20.00	Fr. 125.00

NEU (rot markiert)

7.1.2 Tagesschulabteilung Niederuster	Minimaltarif	Maximaltarif
Morgenbetreuung, 06:45 bis Unterrichtsbeginn	Fr. 3.50	Fr. 14.00
Mittagsbetreuung, 11:50 bis 14:00 Uhr oder Unterrichtsbeginn	Fr. 8.00	Fr. 28.00
Mittagsmodul gebunden, 11:50 bis 16:15 Uhr	Fr. 10.89	Fr. 33.49
Nachmittagsbetreuung, 14:00 bis 18:30 Uhr	Fr. 8.22	Fr. 53.08
Abendmodul, 16:15 bis 18:30 Uhr	Fr. 2.50	Fr. 25.00
Ferienbetreuung, 07:00 bis 18:00 Uhr	Fr. 20.00	Fr. 125.00

Bezeichnung und Beginn der Morgenbetreuung an das seit dem Schuljahr 2025/2026 angebotene Modul anpassen. Das Modul endet mit dem jeweiligen Unterrichtsbeginn. Alle Module sind vollständig dargestellt. Die übrigen Betreuungszeiten und sämtliche Tarife bleiben unverändert.

Abteilung Sicherheit

8.1 - Stadtpolizei

Nr. 1 Ziffer GebT: 8.1 **Änderung**

BESTEHEND

8.1 Stadtpolizei

Vorbemerkung: Die Gebühren, welche für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine im Sinne von Ziff. 1.8. dieses Tarifs nicht verrechnet werden, sind nachfolgend mit einer hochgestellten «1» gekennzeichnet.

NEU (rot markiert)

8.1 Stadtpolizei

Vorbemerkung: Die Gebühren, welche für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine im Sinne von Ziff. 1.8. dieses Tarifs nicht verrechnet werden, sind nachfolgend mit einer hochgestellten «1» gekennzeichnet, wo die Rede von «nicht kommerziell» ist, steht ein kultureller, ideeller, wohltätiger, gemeinnütziger oder politischer Zweck im Vordergrund.

Ergänzung

Nr. 2 Ziffer GebT: 8.1.1 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.1	Allgemeine Gebühren (exkl. Stempelbewilligung)		
	Expressgebühren für Bewilligung / Patente (ab 5 Tage bis vor Veranstaltung / vor Betriebseröffnung)	Fr.	120.00
	Allgemeine Behandlungsgebühr	Fr.	30.00[1]
	Allgemeine Behandlungsgebühr Plakatierung	Fr.	15.00[1]

NEU (rot markiert)

8.1.1	Allgemeine Gebühren (exkl. Stempelbewilligung)		
	Expressgebühren für Bewilligungen (5 Tage oder weniger vor Veranstaltung)	Fr.	120.00
	Allgemeine Behandlungsgebühr	Fr.	30.00[1]
	Allgemeine Behandlungsgebühr Plakatierung	Fr.	15.00[1]
	Entzug einer Bewilligung (wenn von der inhabenden Person zu verantworten)	Fr.	200.00

Bei sehr kurzfristig angeforderten Patenten wird ein zeitlich befristetes Notpatent ausgestellt, bei welchem bereits eine erhöhte Gebühr verlangt wird. Eine separate Expressgebühr bei Patenten ist daher obsolet. Neu soll auch ein von der inhabenden Person verschuldeter Bewilligungsentzug verrechnet werden können.

Nr. 3 Ziffer GebT: 8.1.2.1 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.2.1	Allgemeine Gebühren für die Nutzung zum gesteigerten Gemeingebrauch			
	Nutzungsgebühr	pro Tag/m²	Fr.	5.00
		pro Monat/m²	Fr.	50.00
		pro Jahr/m²	Fr.	450.00
	Strombezug	pro Tag Fr. 5.00 – Fr. 20.00 (je nach Bedarf)		

NEU (rot markiert)

8.1.2.1	Allgemeine Gebühren für die Nutzung zum gesteigerten Gemeingebrauch			
	Nutzungsgebühr	pro Tag/m²	Fr.	5.00
		pro Monat/m²	Fr.	75.00
		pro Jahr/m²	Fr.	450.00
	Strombezug	pro Tag Fr. 5.00 – Fr. 20.00 (je nach Bedarf)		

Tarifstruktur neu: Monatsbewilligung 50% günstiger als einzelne Tage, Jahresgebühr 50% günstiger als einzelne Monate.

Nr. 4 Ziffer GebT: 8.1.2.2 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.2.2	Taxi (ausschliesslich anlässlich Grossveranstaltungen und Märkten)			
	Taxiunternehmen	pro Tag	Fr.	50.00
	Standbewilligung	pro Tag / Fahrzeug	Fr.	30.00

NEU (rot markiert)

8.1.2.2	Taxi (ausschliesslich anlässlich Grossveranstaltungen und Märkten)			
	Taxiunternehmen	pro Anlass	Fr.	50.00
	Standbewilligung	pro Anlass / Fahrzeug	Fr.	30.00

Redaktionelle Anpassung & Vereinfachung Tarif

Nr. 5 Ziffer GebT: 8.1.2.3 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.2.3	Informationsstände und permanente Bauten			
	Nutzungsgebühr Infostand religiös, wohltätig oder gemeinnützig	pro Tag		kostenlos
	Nutzungsgebühr Infostand gewerblich / kommerziell	pro Tag	Fr.	50.00
	Nutzungsgebühr für permanente Bauten für gemeinnützige und wohltätige Sammlungen;	pro Standort / Jahr	Fr.	100.00

NEU (rot markiert)

8.1.2.3 Informationsstände

a. Nutzungsgebühr Infostand nicht kommerziell		kostenlos
b. Nutzungsgebühr Infostand kommerziell		Tarif gem. 8.1.2.1

gewerblich / kommerziell wird über 8.1.2.1 verrechnet

Permanente Bauten müssten baurechtlich und nicht verwaltungspolizeilich bewilligt werden

Nr. 6 Ziffer GebT: 8.1.2.4 **Streichung**

BESTEHEND

8.1.2.4 Saisonale Verkaufsstände (Marroni, Glacé etc.)

Nutzungsgebühr	pro Monat / Stand	Fr.	300.00

NEU (rot markiert)

–

Kann gelöscht und mittels Benützung öfftl. Grund verrechnet werden.

Nr. 7 Ziffer GebT: 8.1.2.5 **Streichung**

BESTEHEND

8.1.2.5 Unbediente Auslagen vor dem eigenen Geschäft

Behandlungsgebühr für die Erteilung der Bewilligung		Fr.	30.00-150.00
Nutzungsgebühr	pro Monat/m2	Fr.	10.00
Nutzungsgebühr	pro Jahr/m2	Fr.	80.00

NEU (rot markiert)

8.1.2.5 Unbediente Auslagen vor dem eigenen Geschäft

Nutzungsgebühr	pro Monat/m2	Fr.	10.00
Nutzungsgebühr	pro Jahr/m2	Fr.	80.00

Behandlungsgebühren sind bereits festgelegt mit Fr. 30.00

Nr. 8 Ziffer GebT: 8.1.2.7 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.2.7 Werbung durch den Einsatz von Fussgängern (Sandwichman/-woman; Promotion usw.)

Nutzungsgebühr kommerziell	pro Person/Tag	Fr.	30.00
Nutzungsgebühr politisch, religiös, wohltätig oder gemeinnützig			kostenlos

NEU (rot markiert)

8.1.2.7 Werbung durch den Einsatz von Fussgängern (Sandwichman/-woman; Promotion usw.)

Nutzungsgebühr kommerziell	pro Person/Tag	Fr.	30.00
Nutzungsgebühr nicht kommerziell	kostenlos		

Vereinfachung

Nr. 9 Ziffer GebT: 8.1.2.9 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.2.9 Kulturelle Umzüge und Veranstaltungen der politischen Meinungsäusserungen

Für politische Demonstrationen und Kundgebungen		kostenlos
Für kulturelle Anlässe / Umzüge / Sportveranstaltungen	nach Aufwand	Fr. 50.00–1'000.00
Für Kinder- und Jugendumzüge		kostenlos

NEU (rot markiert)

8.1.2.9 Kulturelle Umzüge und Veranstaltungen der politischen Meinungsäusserungen

a. Politische Demonstrationen und Kundgebungen sowie Kinder- und Jugendumzüge		kostenlos
b. Kultur-/Veranstaltungs-Umzüge	nach Aufwand	Fr. 50.00-1'000.00

Vereinfachung

Nr. 10 Ziffer GebT: 8.1.2.10 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.2.10 Benützung Püntwiese

Nutzungsgebühr Veranstaltung Zone A	pro Tag	Fr.	175.00
Nutzungsgebühr Veranstaltung Zone B	pro Tag	Fr.	125.00
Nutzungsgebühr Veranstaltung ganzer Platz	pro Tag	Fr.	270.00
Nutzungsgebühr für Parkraum Zone A	pro Tag	Fr.	350.00
Nutzungsgebühr für Parkraum Zone B	pro Tag	Fr.	250.00
Nutzungsgebühr für Parkraum ganzer Platz	pro Tag	Fr.	570.00

50 % Reduktion auf Grundtarife bei Veranstaltungen mit Ideellem, wohltätigem oder gemeinnützigem Zweck[1]

NEU (rot markiert)

8.1.2.10 Benützung Püntwiese

a. Veranstaltung

Nutzungsgebühr Zone A	pro Tag	Fr.	200.00
Nutzungsgebühr Zone B	pro Tag	Fr.	140.00
Nutzungsgebühr ganzer Platz	pro Tag	Fr.	300.00

Abwassergebühren nach Aufwand

50 % Reduktion auf Grundtarife bei Veranstaltungen mit nicht kommerziellem Zweck und Ustermer Vereine

Abwasser wird neu der Stapo verrechnet
Nutzungsgebühren für Veranstaltungen werden minimal angehoben.

b. Parkierung

Nutzungsgebühr Zone A	pro Tag	Fr.	350.00
Nutzungsgebühr Zone B	pro Tag	Fr.	250.00
Nutzungsgebühr ganzer Platz	pro Tag	Fr.	570.00
Nutzungsgebühr pro Fahrzeug (< 10 Fz)		Fr.	10.00

Die Nutzung der Wiese zur Parkierung von wenigen Fahrzeugen soll neu kostengünstiger ermöglicht werden, daher wird die Position «Nutzungsgebühr pro Fahrzeug» eingeführt.

Nr. 11 Ziffer GebT: 8.1.2.11			**Änderung**
BESTEHEND			
8.1.2.11 <u>Benützung Stadtpark</u>			
Benützung Stadtpark Nutzungsgebühr für Veranstaltungen nach Aufwand	pro Tag	Fr. 30.00 – 300.00	
Nutzungsgebühr Veranstaltungen mit kulturellem, ideellem, wohltätigem, gemeinnützigem oder politischem Zweck	pro Tag	Fr. 100.00[1]	
Benützung Pavillon Stadtpark	pro Veranstaltung	Fr. 50.00	
NEU (rot markiert)			*Vereinfachung*
8.1.2.11 <u>Benützung Stadtpark</u>			
a. Nutzungsgebühr kommerziell nach Aufwand	pro Tag	Fr. 30.00 – 300.00	
c. Nutzungsgebühr nicht kommerziell nach Aufwand	pro Tag	Fr. 20.00 – 100.00[1]	
d. Benützung Pavillon Stadtpark pro Veranstaltung			
kommerziell		Fr. 50.00	
nicht kommerziell		kostenlos	

Nr. 12 Ziffer GebT: 8.1.2.12			**Änderung**
BESTEHEND			
8.1.2.12 <u>Benützung Stadthausplatz</u>			
Nutzungsgebühr Verkaufs-, Werbeveranstaltungen, inkl. Sportveranstaltung	pro Tag	Fr. 300.00	
Nutzungsgebühr Veranstaltungen mit kulturellem, ideellem, wohltätigem, gemeinnützigem oder politischem Zweck	pro Tag	Fr. 150.00	
NEU (rot markiert)			*Vereinfachung*
8.1.2.12 <u>Benützung Stadthausplatz</u>			
a. Kommerzielle Veranstaltung	pro Tag	Fr. 300.00	
b. Nicht kommerzielle Veranstaltung	pro Tag	Fr. 150.00	

Nr. 13	Ziffer GebT: 8.1.2.13				**Änderung**
BESTEHEND					
8.1.2.13	Benützung Gerichtsplatz				
	Nutzungsgebühr Verkaufs-, Werbe-veranstaltungen, inkl. Sportveranstaltung	pro Tag	Fr.	300.00	
	Nutzungsgebühr Veranstaltungen mit kulturellem, ideellem, wohltätigem, gemein-nützigem oder politischem Zweck	pro Tag	Fr.	150.00	
NEU (rot markiert)					
8.1.2.13	Benützung Gerichtsplatz				
	a. Kommerzielle Veranstaltung	pro Tag	Fr.	300.00	*Vereinfachung*
	b. Nicht kommerzielle Veranstaltung	pro Tag	Fr.	150.00	

Nr. 14	Ziffer GebT: 8.1.2.14				**Änderung**
BESTEHEND					
8.1.2.14	Foto und Filmaufnahmen (inkl. Drohnen)				
	Nutzungsgebühr	pro Tag	Fr.	100.00	
	Nutzungsgebühr einmalige Produktion	(bis 60min)		kostenlos	
NEU (rot markiert)					
8.1.2.14	Foto und Filmaufnahmen (inkl. Drohnen)				
	Nutzungsgebühr	pro Tag	Fr.	100.00	*60 Min. ist zu kurz*
	Nutzungsgebühr einmalige Produktion	(bis 120min)		kostenlos	

Nr. 15	Ziffer GebT: 8.1.3.1				**Änderung**
BESTEHEND					
8.1.3.1	Plakataushang Format A3				
	Aushang (max. 2 Wochen)	pro Woche	Fr.	20.00	
	Aushang	für 1 Jahr	Fr.	400.00	
	Nutzungsgebühr Aushänge der Stadtverwaltung		kostenlos		
NEU (rot markiert)					
8.1.3.1	Plakataushang Format A3				
	Aushang (max. 2 Wochen)	pro Woche	Fr.	30.00	*Anpassung der seit Jahrzehnten unveränderten Tarife*
	Aushang	für 1 Jahr	Fr.	600.00	
	Nutzungsgebühr Aushänge der Stadtverwaltung		kostenlos		

Nr. 16 Ziffer GebT: 8.1.3.3 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.3.3	Übrige Strassenreklame auf öff. Grund			
a)	Allgemein			
	Nutzungsgebühr allgemein	pro Standort und Woche	Fr.	10.00
b)	Kundenstopper / Werbeständer			
	Nutzungsgebühr für Jahresbewilligung	pro Stück	Fr.	150.00

NEU (rot markiert)

8.1.3.3	Übrige Strassenreklame auf öff. Grund			
a.	Allgemein			
	Nutzungsgebühr	pro Standort und Woche	Fr.	10.00
b.	Kundenstopper / Werbeständer			
	Nutzungsgebühr für Jahresbewilligung	pro Stück	Fr.	150.00

Vereinheitlichung

Nr. 17 Ziffer GebT: 8.1.3.5 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.3.5	Begrüssungstafeln / Eingangsportale (politische Werbung ausgeschlossen)			
	Nutzungsgebühr kommerzielle Veranstaltungen	pro Woche	Fr.	250.00
	Nutzungsgebühr nicht kommerzielle Veranstaltungen	pro Woche	Fr.	130.00
	Dauernde Publikationen	pro Woche	Fr.	60.00
	Stadtinterne Veranstaltungen	pro Woche	Fr.	90.00

NEU (rot markiert)

8.1.3.5	Begrüssungstafeln / Eingangsportale (politische Werbung ausgeschlossen)			
	Nutzungsgebühr Veranstaltungen			
	kommerziell	pro Woche	Fr.	300.00
	nicht kommerziell	pro Woche	Fr.	150.00
	stadtintern			kostenlos

Gebühren wurden seit über 10 Jahren nicht angepasst; Anpassung nun an gestiegene Herstellungskosten der Tafeln. Verzicht auf interne Verrechnung der stadtinternen Veranstaltungen (sind nur 4 im Jahr); pragmatisch.

Nr. 18 Ziffer GebT: 8.1.4.1 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.4.1	Patente für Gastwirtschaftsbetriebe			
	Patenterteilung		Fr.	500.00
	Patentanpassung		Fr.	100.00
	Patentanpassung (befristetes Patent)		Fr.	20.00
	Notpatent (sofortige temporäre Erteilung)		Fr.	150.00
	Vereinspatent (für wiederkehrende Vereinsanlässe in gemieteten Gasträumlichkeiten)		Fr.	150.00
	Befristetes Patent (1 bis 3 Monate)	pro Monat	Fr.	50.00

NEU (rot markiert)

8.1.4.1	Patente für Gastwirtschaftsbetriebe			
	Patenterteilung		Fr.	600.00
	Patenterteilung alkoholfreier Betrieb		Fr.	350.00
	Notpatent (sofortige temporäre Erteilung)		Fr.	250.00
	Befristetes Patent (1 bis 3 Monate)	pro Monat	Fr.	50.00
	Patentanpassung		Fr.	100.00
	Abgabge für gebr. Wasser	Gebühr gemäss Bundesvorgabe		

Anpassung der im Vergleich zu anderen Gemeinden ohnehin sehr moderaten Tarife.
Förderung der alkoholfreien Betriebe
Notpatent; Expressgebühr bereits eingerechnet
Vereinspatent nicht mehr notwendig
Befristetes Patent; z.B. Pop-up-Betriebe

Nr. 19 Ziffer GebT: 8.1.4.2 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.4.2	Patente für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe			
	Patenterteilung		Fr.	300.00
	Patenterteilung für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe mit Nebenwirtschaften		Fr.	400.00
	Patentanpassung		Fr.	100.00
	Patentanpassung (befristetes Patent)		Fr.	20.00
	Notpatent (sofortige temporäre Erteilung)		Fr.	150.00
	Befristetes Patent (1 bis 3 Monate)	pro Monat	Fr.	50.00

NEU (rot markiert)

8.1.4.2	Patente für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe			
	Patenterteilung		Fr.	400.00
	Patenterteilung alkoholfreier Betrieb		Fr.	250.00
	Patenterteilung für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe mit Nebenwirtschaften		Fr.	500.00
	Notpatent (sofortige temporäre Erteilung)		Fr.	250.00
	Befristetes Patent (1 bis 3 Monate)	pro Monat	Fr.	50.00
	Patentanpassung		Fr.	100.00
	Abgaben für gebr. Wasser	Gebühren gemäss Bundesvorgaben		

Anpassung der im Vergleich zu anderen Gemeinden ohnehin sehr moderaten Tarife.
Förderung der alkoholfreien Betriebe
Patentanpassung befristetes Patent entfällt
Notpatent; Expressgebühr bereits eingerechnet.

Nr. 20 Ziffer GebT: 8.1.4.3 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.4.3	Temporäre Patente für vorübergehende Festwirtschaften			
	1. und 2. Tag	pro Tag	Fr.	100.00
	jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	20.00
	1. und 2. Tag für Veranstaltungen mit kulturellem, ideellem, wohltätigem, gemeinnützigem Zweck und für Ustermer Vereine	pro Tag	Fr.	35.00
	jeder weitere Tag für Veranstaltungen mit kulturellem, ideellem, wohltätigem, gemeinnützigem und politischem Zweck und für Ustermer Vereine	pro Tag	Fr.	7.00
	Kurzpatent für max. 4 Stunden / Kleinstfestwirtschaften mit geringem Ertrag		Fr.	30.00
	Patent für alkoholfreie Festwirtschaften			
	1. und 2. Tag	pro Tag	Fr.	30.00[1]
	Jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	20.00[1]

NEU (rot markiert)

8.1.4.3	Temporäre Patente für vorübergehende Festwirtschaften			
	1. und 2. Tag	pro Tag	Fr.	100.00
	jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	20.00
	1. und 2. Tag für nicht kommerzielle Veranstaltungen	pro Tag	Fr.	35.00
	jeder weitere Tag für nicht kommerzielle Veranstaltungen	pro Tag	Fr.	7.00

Das Kurzpatent wird in der Praxis nicht benötigt; es ist auch unklar, was eine «Kleinstfestwirtschaft» sein soll.

Auch das Patent für alkoholfreie Festwirtschaften wird in der Praxis nicht nachgefragt.

.

Nr. 21 Ziffer GebT: 8.1.4.1 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.4.4	Patent für vorübergehend bestehende Klein- und Mittelverkaufsbetriebe – Verkaufsstände			
	1. und 2. Tag	pro Tag	Fr.	60.00
	jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	20.00
	50 % Reduktion für Veranstaltungen mit kulturellem, ideellem, wohltätigem, gemeinnützigem oder politischen Zweck und für Ustermer Vereine			

NEU (rot markiert)

8.1.4.4	Patent für vorübergehend bestehende Klein- und Mittelverkaufsbetriebe – Verkaufsstände			
	1. und 2. Tag	pro Tag	Fr.	60.00
	jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	20.00
	50 % Reduktion für nicht kommerzielle Veranstaltungen und für Ustermer Vereine			

Vereinfachung

Nr. 22 Ziffer GebT: 8.1.4.6 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.4.6 Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde (einmalige Gebühr)

a. Verlängerung bis 02.00 Uhr			
1 Wochentag (fix)		Fr.	500.00
jeder weitere Wochentag (fix)	pro Tag	Fr.	150.00
Einmalige zusätzliche Verlängerung ausserhalb der ordentlichen Fixtage		Fr.	25.00
b. Freinacht – Verlängerung länger als bis 02.00 Uhr			
1 Wochentag (fix)		Fr.	600.00
jeder weitere Wochentag (fix)	pro Tag	Fr.	250.00
Einmalige zusätzliche Verlängerung / Freinacht ausserhalb der ordentlichen Fixtage		Fr.	50.00

NEU (rot markiert)

8.1.4.6 Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde (einmalige Gebühr)

a. Verlängerung bis 02.00 Uhr			
1 Wochentag (fix)		Fr.	600.00
jeder weitere Wochentag (fix)	pro Tag	Fr.	200.00
Einmalige zusätzliche Verlängerung ausserhalb der ordentlichen Fixtage		Fr.	50.00
b. Freinacht – Verlängerung länger als bis 02.00 Uhr			
1 Wochentag (fix)		Fr.	1000.00
jeder weitere Wochentag (fix)	pro Tag	Fr.	350.00
Einmalige zusätzliche Verlängerung / Freinacht ausserhalb der ordentlichen Fixtage		Fr.	100.00

Anpassung der Tarife; sie sind im Vergleich mit anderen Gemeinden / Städten immer noch sehr preiswert.

Nr. 23 Ziffer GebT: 8.1.4.7 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.4.7 Kontrollgebühren (pro Kalenderjahr)

a. Verlängerung bis 02.00 Uhr			
1 Wochentag		Fr.	300.00
jeder weitere Tag		Fr.	200.00
b. Freinacht – Verlängerung länger als bis 02.00 Uhr			
1 Wochentag		Fr.	400.00
jeder weitere Wochentag	pro Tag	Fr.	300.00
c. Alkohol- und Nikotintestkäufe			
Gebühr für die behördlich ausgeübte Aufsichts- und Kontrollfunktion		Fr.	100.00-300.00

NEU (rot markiert)

8.1.4.7	Kontrollgebühren (pro Kalenderjahr)			
	a. Verlängerung bis 02.00 Uhr			
	1 Wochentag		Fr.	400.00
	jeder weitere Tag		Fr.	200.00
	b. Freinacht – Verlängerung länger als bis 02.00 Uhr			
	1 Wochentag		Fr.	500.00
	jeder weitere Wochentag	pro Tag	Fr.	300.00

Leichte Anpassung der Tarife.
c = Hinfällig; wird nicht mehr durch die Stapo durchgeführt sondern durch das Kantonale Labor Zürich (Änderung der gesetzlichen Grundlagen).

Nr. 24 Ziffer GebT: 8.1.4.10 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.4.10	Verwarnungs- und Entzugsgebühren			
	Verwarnungsgebühr 1. Verwarnung		Fr.	150.00
	Verwarnungsgebühr 2. Verwarnung		Fr.	250.00
	Entzug des Gastwirtschaftspatents (3. Verwarnung)		Fr.	500.00
	Entzug des Klein- und Mittelverkaufspatents (3. Verwarnung)		Fr.	300.00

NEU (rot markiert)

8.1.4.10	Verwarnungs- und Entzugsgebühren			
	Erste Verwarnung		Fr.	200.00
	Zweite Verwarnung		Fr.	300.00
	Entzug des Gastwirtschaftspatents		Fr.	600.00
	Entzug des Klein- und Mittelverkaufspatents		Fr.	400.00

Leichte Anpassung der Gebühren; Verwarnungen und Entzüge werden nicht leichtfertig ausgesprochen und müssen aufwändig begründet werden

Nr. 25 Ziffer GebT: 8.1.5 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.5	Wochenmarkt			
	Platzgebühr (1.4.-30.9)	pro Teilnahme/m²	Fr.	0.70
	Platzgebühr (1.10-31.3)	pro Teilnahme/m²	Fr.	0.40
	Allgemeine Kosten	pro Teilnahme	Fr.	6.00
	Stadtstand	pro Stand	Fr.	25.00

NEU (rot markiert)

8.1.5	Wochenmarkt			
	Platzgebühr (1.4.-30.9)	pro Teilnahme/m²	Fr.	0.90
	Platzgebühr (1.10-31.3)	pro Teilnahme/m²	Fr.	0.45
	Allgemeine Kosten	pro Teilnahme	Fr.	7.00
	Stadtstand	pro Stand	Fr.	25.00
	Strombezug am Wochenmarkt pro Quartal		Fr.	20.00

Leichte Anhebung der Gebühren.
Strom bisher gratis; pro Quartal Fr. 20.- angemessen.

Nr. 26	Ziffer GebT: 8.1.5.2				**Änderung**
BESTEHEND					
8.1.5.2.	Frühlingsmarkt (für 2 Tage)				
	a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand				
	Platzgebühr Waren	pro Längenmeter	Fr.	30.00	
	Allgemeine Kosten		Fr.	70.00	
	b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand				
	Platzgebühr Verpflegung	pro Längenmeter	Fr.	35.00	
	Allgemeine Kosten		Fr.	105.00	
NEU (rot markiert)					
8.1.5.2.	Frühlingsmarkt (für 2 Tage)				*Allgemeine Gebühren; Mehraufwand, Sicherheit, Werbung, Logistik, Personal, Infrastruktur.* *Verpflegungsstände generieren mehr Abfall und brauchen mehr Strom.*
	a. Warenstand	pro Längenmeter	Fr.	30.00	
	Allgemeine Kosten		Fr.	95.00	
	b. Verpflegungsstand	pro Längenmeter	Fr.	45.00	
	Allgemeine Kosten		Fr.	120.00	

Nr. 27	Ziffer GebT: 8.1.5.3				**Änderung**
BESTEHEND					
8.1.5.3.	Mai-Markt/ Näniker Chilbi (für 2 Tage)				
	a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand				
	Platzgebühr Waren	pro Längenmeter	Fr.	25.00	
	Allgemeine Kosten		Fr.	60.00	
	b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand				
	Platzgebühr Verpflegung	pro Längenmeter	Fr.	30.00	
	Allgemeine Kosten		Fr.	100.00	
NEU (rot markiert)					
8.1.5.3.	Mai-Markt/ Näniker Chilbi (für 2 Tage)				*Allgemeine Gebühren; Mehraufwand, Sicherheit, Werbung, Logistik, Personal, Infrastruktur.* *Verpflegungsstände generieren mehr Abfall und brauchen mehr Strom.*
	a. Warenstand	pro Längenmeter	Fr.	25.00	
	Allgemeine Kosten		Fr.	85.00	
	b. Verpflegungsstand	pro Längenmeter	Fr.	35.00	
	Allgemeine Kosten		Fr.	110.00	

Nr. 28	Ziffer GebT: 8.1.5.4				**Änderung**
BESTEHEND					
8.1.5.4.	Uster Märt (für 2 Tage)				
	a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand				
	Platzgebühr Waren	pro Längenmeter	Fr.	30.00	
	Allgemeine Kosten		Fr.	70.00	
	b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand				
	Platzgebühr Verpflegung	pro Längenmeter	Fr.	35.00	

	Allgemeine Kosten		Fr.	105.00	
	c. Kosten im Zusammenhang mit dem Landmaschinen-Markt (für 2 Tage)				
	Stadthalle	pro m2	Fr.	22.00	
	Landihalle	pro m2	Fr.	20.00	
	Zelt Püntareal	pro m2	Fr.	20.00	
	Aussenplätze / Quellenstrasse	pro m2	Fr.	10.00	
	Allgemeine Kosten		Fr.	55.00	
NEU (rot markiert)					
8.1.5.4.	Uster Märt (für 2 Tage)				*Allgemeine Gebühren; Mehraufwand, Sicherheit, Werbung, Logistik, Personal, Infrastruktur.* *Verpflegungsstände generieren mehr Abfall und brauchen mehr Strom.* *Landmaschinenmarkt: Die Kosten für die Beheizung der Landihalle und des Zeltes sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen.*
	a. Warenstand	pro Längenmeter	Fr.	30.00	
	Allgemeine Kosten		Fr.	95.00	
	b. Verpflegungsstand	pro Längenmeter	Fr.	45.00	
	Allgemeine Kosten		Fr.	120.00	
	c. Landmaschinen-Markt (für 2 Tage)				
	Stadthalle	pro m2	Fr.	25.00	
	Landihalle	pro m2	Fr.	22.00	
	Zelt Püntareal	pro m2	Fr.	22.00	
	Aussenplätze / Quellenstrasse	pro m2	Fr.	12.00	
	Allgemeine Kosten		Fr.	60.00	
Nr. 29	Ziffer GebT: 8.1.5.5				**Änderung**
BESTEHEND					
8.1.5.5.	Weihnachtsmarkt				
	a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand				
	2 m Häuschen für vier Markttage		Fr.	330.00	
	3 m Häuschen für vier Markttage		Fr.	480.00	
	4 m Häuschen für vier Markttage		Fr.	600.00	
	Eigener Marktstand pro Längenmeter für vier Markttage		Fr.	135.00	
	Allgemeine Kosten inkl. Strom für vier Markttage		Fr.	120.00	
	b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand (zusätzlich)				
	Für Imbiss-Stand für vier Markttage		Fr.	200.00	
	Alkohol-Patent für vier Markttage		Fr.	50.00	
NEU (rot markiert)					
8.1.5.5.	Weihnachtsmarkt				*Allgemeine Gebühren; Mehraufwand, Sicherheit, Werbung, Logistik, Personal, Infrastruktur; lediglich minimale Erhöhung.* *Alkoholpatent wird unter 8.5.1.8. abgebildet.*
	a. Warenstand				
	2 m Häuschen für vier Markttage		Fr.	330.00	
	3 m Häuschen für vier Markttage		Fr.	480.00	
	4 m Häuschen für vier Markttage		Fr.	600.00	
	Eigener Marktstand pro Längenmeter für vier Markttage		Fr.	135.00	
	Allgemeine Kosten inkl. Strom für vier Markttage		Fr.	130.00	
	b. Verpflegungsstand (zusätzlich)				
	Imbiss-Stand für vier Markttage		Fr.	200.00	

Nr. 30	Ziffer GebT: 8.1.5.6				**Änderung**
BESTEHEND					
8.1.5.6.	Samstagsmarkt				
	a. Lebensmittel / Frischprodukte				
	Platzgebühr pro m2		Fr.	1.00	
	Allgemeine Kosten pro Teilnahme		Fr.	10.00	
	b. Verpflegungsstand				
	Verpflegungsstand pro Längenmeter		Fr.	25.00	
	Allgemeine Kosten pro Teilnahme		Fr.	30.00	
	Alkoholabgabe		Fr.	50.00	
	c. Nonfood				
	Platzgebühr Warenstand pro Längenmeter		Fr.	15.00	
	Allgemeine Kosten pro Teilnahme		Fr.	20.00	
	Alkoholabgabe		Fr.	50.00	
	d. Allgemeine Kosten				
	Miete Marktstand		Fr.	30.00	
NEU (rot markiert)					
8.1.5.6.	Samstagsmarkt				
	a. Verpflegungsstand				
	Verpflegungsstand pro Längenmeter		Fr.	25.00	*Allgemeine Gebühren; Mehraufwand, Sicherheit, Werbung, Logistik, Personal, Infrastruktur*
	Allgemeine Kosten pro Teilnahme		Fr.	40.00	
	b. Nonfood, Lebensmittel, Frischeprodukte				*Vereinfachung der Struktur*
	Platzgebühr Warenstand pro Längenmeter		Fr.	15.00	
	Allgemeine Kosten pro Teilnahme		Fr.	30.00	*Alkoholpatent wird unter 8.5.1.8. abgebildet.*
	c. Allgemeine Kosten				
	Miete Marktstand		Fr.	30.00	
.					

Nr. 31	Ziffer GebT: 8.1.5.7				**Streichung**
BESTEHEND					
8.1.5.7.	Private Märkte, Börsen oder Messen				
	Durchführung eines Marktes, einer Börse oder einer Messe	pro Tag	Fr.	25.00	
	Nicht kommerzielle Börsen / Märkte			kostenlos	
NEU (rot markiert)					
8.1.5.7.	Private Märkte, Börsen oder Messen				
	Durchführung eines Marktes, einer Börse oder einer Messe	pro Tag	Fr.	25.00	*Nicht kommerzielle Börsen / Märkte existieren in der Praxis nicht.*

Nr. 32 Ziffer GebT: 8.1.5.8 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.5.8.	Zusatzkosten für alle unter Ziff. 8.1.5 aufgeführten Märkte			
	Zuschlag bei mehr als 4 m Standtiefe pro Längenmeter			plus 25%
	Umtriebs-Gebühr bei Strommehrbezug		Fr.	50.00
	Alkohol-Patent (ausgen. Weihnachtsmarkt) pro Veranstaltung		Fr.	50.00
	Strombezug, pauschal (ausgenommen Wochenmarkt und Weihnachtsmarkt)		Fr.	20.00
	Wasseranschluss		Fr.	50.00

NEU (rot markiert)

8.1.5.8.	Zusatzkosten für alle unter Ziff. 8.1.5 aufgeführten Märkte			
	Zuschlag bei mehr als 4 m Standtiefe pro Längenmeter			plus 25%
	Alkohol-Patent pro Veranstaltung		Fr.	50.00
	Strombezug, pauschal (ausgenommen Wochenmarkt und Weihnachtsmarkt)		Fr.	50.00
	Wasseranschluss		Fr.	50.00

«Strommehrbezug» lässt sich de facto gar nicht bestimmen.

Gebührenerhöhung Stromanschluss / -bezug; darin abgebildet sind auch die Kosten für den Unterhalt der Marktelektrik-Infrastruktur und die Installationen an den Markttagen durch den Elektriker.

Redaktionelle Anpassung

Nr. 33 Ziffer GebT: 8.1.6.1 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.6.1	Tonwiedergabe und Lautsprecherbewilligung			
	Nutzungsgebühr	pro Tag	Fr.	50.00
	Nicht- kommerzieller Einsatz	pro Tag	Fr.	25.00[1]
	Jeder zusätzliche Tag		Fr.	5.00[1]

NEU (rot markiert)

8.1.6.1	Tonwiedergabe und Lautsprecherbewilligung			
	Nutzungsgebühr Veranstaltungen kommerziell	pro Tag	Fr.	50.00
	Nicht kommerziell	pro Tag	Fr.	25.00[1]
	Jeder zusätzliche Tag		Fr.	5.00[1]

Redaktionelle Anpassung

Nr. 34 Ziffer GebT: 8.1.6.2 **Streichung**

BESTEHEND

8.1.6.2	Sonntagsverkauf (ausserhalb der öffentlich festgelegten Sonntagsverkäufe)			
	Nutzungsgebühr	pro Betrieb	Fr.	50.00

NEU (rot markiert)

–

Existiert in der Praxis nicht; obsolet.

Nr. 35 Ziffer GebT: 8.1.6.3 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.6.3	Miete von Infrastruktur			
	Miete Marktstand	1 Tag	Fr.	30.00
	Miete Marktstand 1 Tag für Ustermer Vereine		Fr.	21.00
	für jeden weiteren Tag		Fr.	20.00
	Für jeden weiteren Tag für Ustermer Vereine		Fr.	14.00
	Miete Marktstand für wohltätige Zwecke	1 Tag	Fr.	10.00
	für jeden weiteren Tag		Fr.	5.00
	Abfalleimer (360 l) pro Stück	1 Tag	Fr.	5.00
	für jeden weiteren Tag		Fr.	1.00
	360 l Abfallsack (exkl. Entsorgung)	pro Stück	Fr.	3.00
	Abfallbehälter (1m3) (exkl. Entsorgung)	pro Stück für 1. Tag	Fr.	7.00
	für jeden weiteren Tag		Fr.	1.00
	m3-Abfallsack	pro Stück	Fr.	7.00

NEU (rot markiert)

8.1.6.3	Miete von Infrastruktur			
	Miete Marktstand	bis 2 Tage	Fr.	60.00
	für jeden weiteren Tag		Fr.	15.00
	Miete Marktstand für nichtkommerzielle Zwecke	bis 2 Tage	Fr.	30.00
	für jeden weiteren Tag		Fr.	10.00
	Abfalleimer (360 l) pro Stück	1 Tag	Fr.	10.00
	für jeden weiteren Tag		Fr.	2.00
	360 l Abfallsack (exkl. Entsorgung)	pro Stück	Fr.	4.00

Vereinfachung der Gebühren.

Die Logistik sowie die Prozesse der Bereitstellung, Rücknahme und Instandhaltung verursachen einen erheblichen operativen Aufwand.

Mehrkosten, Teuerung/Material, die Vermietung der Abfalleimer wäre bei den aktuellen Tarifen nicht einmal mehr kostendeckend.

Nach dem grossen Abfallbehälter mit 1m3 Volumen besteht keine Nachfrage mehr.

Nr. 36 Ziffer GebT: 8.1.6.6

BESTEHEND

8.1.6.6	Waffenerwerbsschein			
	Ausstellung	Gebühr gemäss Bundesvorgabe		
	Ablehnungsverfügung		Fr.	50.00

NEU (rot markiert)

8.1.6.6	Waffenerwerbsschein			
	Ausstellung	Gebühr gemäss Bundesvorgabe		
	Ablehnungsverfügung		Fr.	50.00

Ablehnungsverfügungen müssen ausführlich begründet werden und generieren einigen Aufwand. Eine Anpassung ist jedoch nicht möglich, da diese Gebühr im bundesrechtlichen Anhang zur Waffenverordnung geregelt ist.

Nr. 37 Ziffer GebT: 8.1.7 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.7	Parkraumbewirtschaftung Bearbeitungsgebühr für Ersatz-Parkkarten bei Verlust oder Schilderwechsel		Fr.	30.00

NEU (rot markiert)

8.1.7	Parkraumbewirtschaftung Bearbeitungsgebühr für Ersatz-Zutrittskarten bei Verlust		Fr.	30.00

physische Parkkarten nicht mehr existent.

Nr. 38 Ziffer GebT: 8.1.7.1 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.7.1	Nachtparkiergebühr für Personenwagen, dreirädrige Fahrzeuge, Motorräder und Lieferwagen	pro Kalendermonat	Fr.	40.00
	für schwere Motorwagen, Gesellschaftswagen, Wohnwagen, Lastwagen, Wohnmobile, Anhänger und Spezialfahrzeuge	pro Kalendermonat	Fr.	90.00

NEU (rot markiert)

8.1.7.1	Nachtparkgebühr für Personenwagen, dreirädrige Fahrzeuge, Motorräder und Lieferwagen	pro Kalendermonat	Fr.	45.00
	für schwere Motorwagen, Gesellschaftswagen, Wohnwagen, Lastwagen, Wohnmobile, Anhänger und Spezialfahrzeuge	pro Kalendermonat	Fr.	110.00

Redaktionelle Anpassung und Anhebung der Tarife; Verknappung des Parkplatzangebotes über die Jahre, Annäherung an die Tarife anderer Städte / Gemeinden im Kanton Zürich, Steuerungswirkung bei den schweren Motorwagen / Wohnwagen / Wohnmobilen.

Nr. 39 Ziffer GebT: 8.1.7.2 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.7.2	Anwohnerbevorzugung			
	Anwohnerparkkarte	pro Kalenderjahr	Fr.	60.00
	Anwohnerparkkarte	pro Monat	Fr.	5.00
	Bewilligungskarte für Besuchende (blaue und weisse Zone)	pro Tag	Fr.	5.00

NEU (rot markiert)					
8.1.7.2	Anwohnerbevorzugung				*Anhebung der Gebühren auf ein noch immer moderates Niveau (letzte Anpassung vor 12 Jahren).*
	Anwohnerparkkarte	pro Kalenderjahr	Fr.	100.00	
	Anwohnerparkkarte	pro Monat	Fr.	10.00	
	Bewilligungskarte für Besuchende (blaue und weisse Zone)	pro Tag	Fr.	8.00	
Nr. 40	Ziffer GebT: 8.1.7.3				**Änderung**
BESTEHEND					
8.1.7.3	Handwerkerparkkarte				
	pro Jahr		Fr.	200.00	
	pro Monat		Fr.	30.00	
	pro Tag		Fr.	5.00	
NEU (rot markiert)					
8.1.7.3	Handwerkerparkkarte				*Siehe oben*
	pro Jahr		Fr.	300.00	
	pro Monat		Fr.	40.00	
	pro Tag		Fr.	8.00	
Nr. 41	Ziffer GebT: 8.1.7.4				**Änderung**
BESTEHEND					
8.1.7.4	Parkkarte für Notfall- und Betreuungsdienste				
	pro Jahr		Fr.	200.00	
	pro Monat		Fr.	30.00	
	pro Tag		Fr.	5.00	
NEU (rot markiert)					
8.1.7.4	Parkkarte für Notfall- und Betreuungsdienste				*Siehe oben*
	pro Jahr		Fr.	300.00	
	pro Monat		Fr.	40.00	
	pro Tag		Fr.	8.00	
Nr. 42	Ziffer GebT: 8.1.7.5				**Änderung**
BESTEHEND					
8.1.7.5	Vereinsparkkarten				
	pro Jahr		Fr.	200.00	

NEU (rot markiert)					
8.1.7.5	Vereinsparkkarten pro Jahr		Fr.	300.00	*Siehe oben*
Nr. 43	Ziffer GebT: 8.1.7.6				**Änderung**
BESTEHEND					
8.1.7.6	Reservation von Verkehrsflächen zum Parkieren (Umzüge, Veranstaltungen) Pro Parkplatz und Tag		Fr.	5.00	
NEU (rot markiert)					
8.1.7.6	Reservation von Verkehrsflächen zum Parkieren (Umzüge, Veranstaltungen) Pro Parkplatz und Tag		Fr.	8.00	*Siehe oben*
Nr. 44	Ziffer GebT: 8.1.8				**Änderung**
BESTEHEND					
8.1.8	Baustellen Behandlungsgebühr	pro Stunde	Fr.	120.00	
	Benützung des öffentlichen Grundes zum gesteigerten Gemeingebrauch für Baustellen (max. 24 Monate), mind.		Fr.	100.00	
	Kosten abhängig der Benützungsdauer Ausnahmebewilligung für Baulärm; Verfügungskosten inkl. Schreibgebühren		Fr.	45.00	
	Benützungsdauer	1 Tag	Fr.	1.00 / m^2	
		2 Tage	Fr.	2.00 / m^2	
		3 Tage	Fr.	3.00 / m^2	
		4 Tage	Fr.	4.00 / m^2	
		5 – 13 Tage	Fr.	5.00 / m^2	
		14 – 19 Tage	Fr.	8.00 / m^2	
		20 – 31 Tage	Fr.	10.00 / m^2	
		Für jeden weiteren angebrochenen Monat	Fr.	10.00 / m^2	
NEU (rot markiert)					
8.1.8	Baustellen Behandlungsgebühr	pro Stunde	Fr.	120.00	*Vereinfachung der Gebühren. Neu: Pauschalbeträge für z.B. Kranarbeiten. Für Bauinstallationsplätze wird in Wochen gerechnet.*
	a. Ausnahmebewilligung für Baulärm; Verfügungskosten inkl. Schreibgebühren		Fr.	40.00	
	b. Benützung des öffentlichen Grundes zum gesteigerten Gemeingebrauch für Baustellen oder Arbeiten auf öffentlichem Grund (max. 24 Monate) unabhängig von der Fläche oder Benützungsdauer Mindestbetrag:		Fr.	100.00	

c.	Arbeiten auf öffentlichem Grund (Grünschnitt, Kranarbeiten, o.ä), Gebühren pro Tag:			
	Durchfahrtsbreite mind. 3.00 m gewährleistet:		Fr.	100.00
	Bei Vollsperrung:		Fr.	200.00
d.	Bauinstallationsplätze:			
	Bis 1 Woche (bis zu 7 Tage):		Fr.	5.00 pro m^2
	Bis 2 Wochen (bis zu 14 Tage):		Fr.	8.00 pro m^2
	Ab 2 Wochen bis 1 Monat (bis zu 31 Tage):		Fr.	10.00 pro m^2
	Für jeden weiteren angebrochenen Monat zusätzlich:		Fr.	10.00 pro m^2

Nr. 45 Ziffer GebT: 8.1.9 **Streichung**

BESTEHEND

8.1.9	Verkehr			
	Verkehrsdienst pro Person	pro Stunde	Fr.	120.00

Wurde noch nie verrechnet Unbekannte Situation; ganz rauslöschen.

NEU (rot markiert)

–

Nr. 46 Ziffer GebT: 8.1.9.1 **Änderung**

BESTEHEND

8.1.9.1	Fahrzeuge			
	Blockieren von Fahrzeugen (Radschuh)	1. Tag	Fr.	50.00
	danach pro Tag		Fr.	5.00
	Verwahrung fremder Fahrzeuge durch die Stadtpolizei:			
	Personen- und Lieferwagen, leichte Anhänger	pro Tag	Fr.	15.00
	Wohnmobile und Wohnwagen	pro Tag	Fr.	20.00
	Lastwagen und schwere Anhänger			nach Aufwand
	Motorräder und Motorfahrräder	pro Tag	Fr.	5.00
	Fahrräder und fahrzeugähnliche Geräte (fäG)	pro Tag	Fr.	2.00
	Abschleppen lassen von Motorfahrzeugen	nach Aufwand		
	Abschleppen lassen von Fahrrädern		Fr.	50.00

NEU (rot markiert)

8.1.9.1	Fahrzeuge			
	Blockieren von Fahrzeugen (Radschuh)	1. Tag	Fr.	50.00
	danach pro Tag		Fr.	5.00 – max. 200.00
	Verwahrung fremder Fahrzeuge durch die Stadtpolizei:			
	Personen- und Lieferwagen, leichte Anhänger	pro Tag	Fr.	15.00
	Wohnmobile und Wohnwagen	pro Tag	Fr.	20.00

Maximalbetrag bei Radschuhblockierungen (Verhältnismässigkeit).
Verwahrungskosten werden bei Mofas, Velos und fäGs nicht verrechnet.

	Lastwagen und schwere Anhänger			nach Aufwand	
	Motorräder	pro Tag	Fr.	5.00	
	Abschleppen lassen von Motorfahrzeugen	nach Aufwand			
	Abtransport von Fahrrädern		Fr.	50.00	
Nr. 47	Ziffer GebT: 8.1.9.2				**Änderung**
BESTEHEND					
8.1.9.2	Transporte und Einweisungen				
	Personentransporte (Einweisungen) durch Stadtpolizei pauschal		Fr.	150.00	
	Einweisung in die Zürcher Ausnüchterungs-				
	Und Betreuungsstelle (ZAB) etc.	nach Aufwand/eff. Kosten inkl. Gebühren			
	Transporte von Tieren		Fr.	80.00	
NEU (rot markiert)					
8.1.9.2	Transporte und Einweisungen				*Personentransporte (in Spitäler, Altersheime, psychiatrische Kliniken) sowie Tiertransporte werden nicht verrechnet, das wäre nicht opportun.*
	Einweisung in die Zürcher Ausnüchterungs-				
	und Betreuungsstelle (ZAB) etc.	nach Aufwand/eff. Kosten inkl. Gebühren			
Nr. 48	Ziffer GebT: 8.1.9.5				**Änderung**
BESTEHEND					
8.1.9.5	Diverses				
	Leistungen für Dritte	pro Person / Stunde	Fr.	120.00	
	Blut und Urinkontrolle für polizeilichen Aufwand		Fr.	50.00	
	Abklärungen «Hafterstehung» bei Ausnüchterung	nach Aufwand/eff. Arztkosten			
NEU (rot markiert)					
8.1.9.5	Diverses				*Bei Blut-/ Urinkontrollen (FinZ/FuD) werden Spital-/IRM-Rechnungen weiterverrechnet, aber nie Zusatzkosten von 50.-*
	Leistungen für Dritte	pro Person / Stunde	Fr.	120.00	*Redaktionelle Anpassung*
	Abklärungen «Hafterstehung /				
	Prüfung Fürsorgerische Unterbringung»	nach Aufwand/eff. Arztkosten			

Abteilung Sicherheit

8.4 Bevölkerungsschutz

Nr. 1	Ziffer GebT: 8.4.				Änderung / Neu
BESTEHEND					
8.4.	Ausbildungszentrum Riedikon				
	Verbindungsgang	pro Belegung	Fr.	150.00	
	Ansaugbecken	pro ½Tag	Fr.	50.00	
	Brennmittel	pro Liter	Fr.	4.50	
	Rauchflüssigkeit	pro Liter	Fr.	30.00	
	Abbruchauto	pro Fahrzeug	Fr.	275.00	
NEU (rot markiert)					
8.4.	Ausbildungszentrum Riedikon				
	Brandhauskeller und Verbindungsänge	pro Belegung	Fr.	150.00	Eine reine redaktionelle Änderung, um die Beschreibung genauer zu definieren.
	Ansaugbecken	pro ½Tag	Fr.	60.00	Die Unterhaltskosten des Beckens wurden teurer.
	Schlauchmodul		Fr.	150.00	Es erfolgt eine Wiederaufnahme im Gebührentarif.
	Brennmittel	pro Liter	Fr.	5.50	Der Einkauf von Brennmittel wurde teurer.
	Rauchflüssigkeit	pro Liter	Fr.	35.00	Der Einkauf von Rauchflüssigkeit wurde teurer.
	Abbruchauto	pro Fahrzeug	Fr.	300.00	Der Einkauf der Abbruchautos wurde teurer.

Abteilung Sicherheit

8.10 Stadtammann- und Betreibungsamt

Nr. 1 Ziffer GebT: 8.10.1	**Änderung / Neu**
BESTEHEND **8.10 Stadtammann- und Betreibungsamt**	**Positionen 8.10.1 bis 8.10.10 vollständig ersetzen:**
NEU (rot markiert) 8.10.1 Stadtammannamt Die Gebührengrundlage für gemeindeammannamtliche Tätigkeiten sind in der kantonalen Verordnung über die Gebühren der Gemeindeammannämter vom 22. August 2018 (GebV GA; LS 281.11), geregelt.	*Die Ansätze Stadtammannamt sind veraltet – neu nur noch Hinweis auf kantonale Regelung der Gebührenlage.*
8.10.2 Betreibungsamt Die Gebührengrundlage für betreibungsamtliche Tätigkeiten sind in der eidgenössischen Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 23. September 1996 (GebV SchKG; SR 281.35) geregelt.	*Die Ansätze der betreibungsamtlichen Tätigkeit wurden bisher nicht aufgeführt. Neu (vollständigkeitshalber) der Hinweis auf eidg. Gebührenverordnung.*

Soziales

9.2 Sozialbehörde

Nr. 1 Ziffer GebT: –	**Neue Position**
BESTEHEND	
NEU (rot markiert)	
Zusätzliche Ziffer nach 9.2.2:	Neue Aufnahme der Gebühren
9.2.3 Verwaltungspauschale Notwohnungswesen	
Für die Benützung einer Notwohnung ohne Bezug von wirtschaftlicher Hilfe bzw. Asylfürsorge wird zusätzlich zur Verrechnung des Nutzungsbetrages in der Höhe des in den Unterstützungsrichtlinien festgehaltenen maximalen Mietzinsbetrages eine monatliche Gebühr erhoben	
Für Paare und Familien Fr. 400.00	
Für Einzelpersonen Fr. 200.00	
9.2.4 Velostation	
Tagesgebühr (Einstelldauer 24 Stunden) Fr 2.00	
10 Tage-Abo Fr. 15.00	
Monatsgebühr (Kalendermonat) Fr. 20.00	
Jahresgebühr (Jan. - Dez.) Fr. 120.00	
Jahresgebühr für Schülerinnen und Schüler, Studierende, IV- und AHV-Rentnerinnen und Rentner sowie Erwerbslose Fr. 60.00	
Halbjahresgebühr (Juli - Dez.) Fr. 60.00	
Halbjahresgebühr für Schülerinnen und Schüler, Studierende, IV- und AHV-Rentnerinnen und Rentner sowie Erwerbslose Fr. 30.00	